

Ausführungsbestimmungen	Erläuterungen
<p style="text-align: center;"><b>Ausführungsbestimmungen zu Abschnitt 5 § 12 Richtlinie der Oranienstadt Dillenburg zur Verleihung von Auszeichnungen für besondere Leistungen und Verdienste</b></p> <p style="text-align: center;"><b><u>Auszeichnung im Bereich des Sports</u></b></p> <p><b>1. Ehrungen</b></p> <p><b>Einzelportler*innen</b></p> <p>Einzelportler*innen können eine Auszeichnung für besondere Leistungen und Verdienste erhalten, wenn folgende Platzierungen erreicht wurden:</p> <p>Hessische Meisterschaften: 1. Platz</p> <p>Deutsche Meisterschaften: 1. – 6. Platz</p> <p>Internationale Meisterschaften: Teilnahme 1.- 6. Platz</p>	<p><b>1. Ehrungen</b></p> <p><b>Einzelportler*innen</b></p> <p>Aufgrund der „festen“ Kriterien soll deutlich werden, dass die Leistung ein hohes Niveau hat. Dies kann bei Erfolgen ab Regionalebene aufwärts unterstellt werden. Daneben sollten vergleichbare Leistungen auch anerkannt werden.</p> <p>Dies gilt z.B. bei Pokalwettkämpfen, wenn diese Meisterschaftscharakter haben (z. B. DTB-Pokal Kunstturnen, Ku-Ti-Cup, intern. DTB-Pokal Trampolin). Pokalwettkämpfe sind gerade im Turnbereich auf entsprechender Ebene angesiedelt.</p> <p>Unter Rekordleistungen können Kreis-, Bezirks- oder Regionalrekorde verstanden werden. Dies eröffnet die Möglichkeit (vergleichbar bei den Mannschaftswettbewerben)</p>

In begründeten Fällen können sonstige herausragende Leistungen (z.B. bei Pokalwettkämpfen, Rekordleistungen usw.) Anlass für die Ehrung sein.

Die Leistungen müssen bei einer von Fachverband der Sportart ausgeschriebenen Meisterschaft bzw. bei einem entsprechenden Wettkampf/Wettbewerb erreicht werden. Die vorstehenden Kriterien gelten für alle Altersklassen (Schüler\*innen, Jugend, Aktive, Senioren)

### **Mannschaften**

Als Maßstab für Mannschaften, die an Runden- bzw. Meisterschaftsspielen bzw. –wettkämpfen teilnehmen gelten zunächst analog die Kriterien wie bei Einzelsportlern. Darüber hinaus können nachstehende Erfolge Anlass für die Ehrung sein:

- Meisterschaft und damit verbundener Aufstieg in die nächst höhere Klasse
- Kreispokalsieger oder höherrangiger Erfolg (z. B. Bezirk)

Dies gilt nur für Sportarten, in denen keine Einzelmeisterschaften durchgeführt werden.

In begründeten Ausnahmefällen (z.B. bei Mannschaften die in Fachverbänden aktiv sind, bei denen die vorstehenden Kriterien nicht erfüllbar sind) können Mannschaftserfolge geehrt werden.

### **2. Förderpreise**

Mit dem Förderpreis werden Vereine bzw. deren Abteilungen

auch sehr gute Leistungen im lokalen oder regionalen Bereich zu ehren (Bsp.: Schülerinnen-Mannschaft des TV Dillenburg verbessert im Mehrkampf einen 20 Jahre alten Kreisrekord) Man kann zwar i. d. R. davon ausgehen, dass lokal bzw. regional erfolgreiche Sportler\*innen auch überregional erfolgreich sind. Dies kann jedoch nicht in jedem Fall und bei jeder Sportart unterstellt werden.

### **Mannschaften**

In den Mannschaftssportarten – insbesondere bei Ballsportarten- ist der Maßstab wie bei Einzelsportlern vielfach nicht zu erreichen.

Um Leistungen ehren zu können, die für die Mannschaften im Stadtbereich Dillenburg als hochwertig angesehen werden können, sollten die zusätzlich angeführten Kriterien Berücksichtigung finden.

Innerhalb der Fachverbände sollte jedoch darauf geachtet werden, dass Ehrungen auch dem Anspruch einer hervorragenden Leistung entsprechen.

### **2. Förderpreise**

Der Begriff „Erfolgreich“ steht in diesem Zusammenhang nicht

ausgezeichnet, deren besonderes Engagement herauszuheben ist.

Neben der sportlichen Komponente sollen die gesellschaftlichen Aspekte, der methodische Ansatz und die erfolgreiche Umsetzung dargestellt werden.

Spezielle Aktionen (Camps, Aktivtage, zusätzliche Betreuungsangebote) sind ebenfalls geeignet, als Kriterium für die Vergabe des Förderpreises berücksichtigt zu werden.

### **3. Ehrenbriefe**

Ehrenamtliche Tätigkeit ist ein wesentliches Element in der Bewältigung von Aufgaben in der Gesellschaft. Dabei ist beachtlich, dass sie Anforderungen immer komplexer werden und ein hohes Maß an fachlichem Wissen bzw. Können erfordert. Dies in geeigneter Weise zu würdigen, wird durch die Verleihung des Sportehrenbriefs anerkannt.

Neben den Tätigkeiten im Vorstand/Präsidium eines Vereins können auch sonstige, langjährig verdiente Mitarbeiter/Innen ausgezeichnet werden.

Als Anhaltspunkt soll die 20-jährige Mitarbeit bzw. die 12-jährige Arbeit als Vorsitzende/r bzw. Präsident oder Trainer gelten.

Wesentlich ist der persönliche Beitrag und der Nutzen, den der Verein durch das Engagement des Mitarbeiters hat. Eine wiederholte Verleihung an dieselbe Person ist nicht zulässig.

### **4. Verfahren**

**Vorschlagsrecht**

einzig für sportlichen Erfolg. Gerade der methodische Ansatz Kinder den Vereinen zuzuführen, sollte ein wesentliches Kriterium sein. Darüber hinaus soll begründet dargestellt werden, welche Fähigkeiten vermittelt werden und in welcher Weise dies geschieht.

Aus den dem Antrag zur Begründung beizufügenden Unterlagen sollte hervorgehen, weshalb sich die Maßnahme von der alltäglichen Arbeit absetzt.

Anerkennungen oder Auszeichnungen von anderen Institutionen können ebenfalls mit in die Bewertung einfließen.

### **3. Ehrenbriefe**

Wesentliches Kriterium für die Verleihung des Ehrenbriefs sollte das aktive Engagement sein. Die begleitende Arbeit zum Vorstand (Platzwart\*in, Vereinsheimdienst, Fahrer\*in für die Jugendabteilung, Übungsleiter\*in usw.) fand in früheren Fassungen der Sportförderrichtlinien keine Berücksichtigung. Das starre Festhalten an Zeiten, die im Vorstand (ununterbrochen) absolviert werden mussten führte zu langwierigen Diskussionen. Bei der Abwägung steht die Person und deren Tätigkeit im Vordergrund, nicht das „Absitzen“ von Jahren. Gleichzeitig sollte bedacht werden, dass Ehrenbriefe schon eine besondere Auszeichnung sind und nicht inflationär verliehen werden sollten.

### **4. Verfahren**

**Vorschlagsrecht**

Das Vorschlagsrecht für die Verleihung von Auszeichnungen nach den Sportförderrichtlinien liegt bei den Vereinen der Oranienstadt Dillenburg. Daneben können Verbände oder übergeordnete Organisationen (z. B. Landessportbund Hessen, Sportkreis oder Fachverbände) Vorschläge unterbreiten.

Den politischen Gremien der Oranienstadt Dillenburg steht es frei, selbst Vorschläge zu machen oder herausragende Leistungen spontan zu würdigen.

Die von den Vereinen bzw. Verbänden einzubringenden Vorschläge sind schriftlich vorzulegen und zu begründen.

Über die Preisverleihung entscheidet der Magistrat der Oranienstadt Dillenburg auf Empfehlung eines Auswahlgremiums, das sich zusammensetzt aus:

- a) dem/der Bürgermeister/in als Vorsitzende/r oder eine vertretungsberechtigte Person im Amt
- b) einer vertretungsberechtigten Person aus dem Ausschuss für Jugend, Soziales, Sport und Kultur
- c) zwei vertretungsberechtigten Personen aus Vertretern der Dillenburger Vereine
- d) erste/r Vorsitzende/r und Stv. Vorsitzende/r der Fachgruppe Sport des Förderkreises Dillenburg e.V.

Das Auswahlgremium prüft die Vorschläge und teilt dem Magistrat der Oranienstadt Dillenburg das Ergebnis seiner

Grundsätzlich sollen die Vereine, in deren Reihen sich die Sportler\*innen bzw. Ehrenamtlichen befinden, das Vorschlagsrecht haben. Dies bedingt auch, dass der Verein „seine“ Personen selbst zur Ehrung vorschlagen muss. Dem gehen i.d.R. auch Beratungen in den Vereinsgremien voraus.

Der Oranienstadt Dillenburg sollte das Recht vorbehalten sein, bei besonderen Erfolgen (z.B. ein/eine Sportler\*in wird Europameister\*in, eine Fußballmannschaft steigt mit dem Sieg auf) spontan reagieren zu können.

In früheren Jahren wurde die Sportlerehrung meist in einer Veranstaltung vorgenommen. Dies hatte den Vorteil eines ansprechenden Umfeldes und der besseren Wahrnehmung durch die Öffentlichkeit.

Nachteilig war, dass manche Erfolge erst über ein Jahr später gewürdigt werden konnten.

Beide Varianten haben somit Vor- und Nachteile, sollten aber optional in die Ausführungsbestimmungen aufgenommen werden.

Es ist denkbar, eine Veranstaltung in zweijährigem Turnus zu organisieren oder auch Veranstaltungen von Vereinen als Plattform zu nutzen.

Sofern man die individuelle Auszeichnung bevorzugt, kann dies ebenfalls im Rahmen von Vereinsveranstaltungen oder auch vor oder nach Wahlkämpfen/Wettbewerben stattfinden.

Beratung mit.

Der Magistrat der Oranienstadt Dillenburg beschließt nach Anhörung des Ausschusses für Jugend und Soziales, Sport und Kultur über die Verleihung.

Die Vorschläge sollen so rechtzeitig vorliegen, dass die Ehrung zeitnah erfolgen kann, es sei denn, die Sportlerehrung soll gemeinsam in einer Veranstaltung stattfinden.

Sofern dies beabsichtigt ist, sind die Vorschläge bis zum 30.09. eines Jahres einzureichen.

Die Ehrung sollte dann grundsätzlich im I. Quartal des Folgejahres stattfinden.

Bei der Ausgestaltung einer solchen Veranstaltung sollte die Fachgruppe Sport des Förderkreises und die Vereine einbezogen werden.

## **5. Schlussbestimmungen**

Diese Ausführungsbestimmungen treten mit Wirkung vom 01.01.2024 in Kraft. Die bislang gültigen Ausführungsbestimmungen vom 01.01.2013 der Oranienstadt Dillenburg treten mit Wirkung zum 31.12.2023 außer Kraft.

Oranienstadt Dillenburg  
-Der Magistrat-  
gez.

Lotz  
Bürgermeister

